

Neubau in Angering steht nun nichts mehr im Weg

Ortsabrundungssatzung beschlossene Sache

Bad Füssing. Grünes Licht gab es im Gemeinderat für die Ortsabrundungssatzung Angering – und damit grünes Licht für einen Häuslebauer in dem Bad Füssinger Ortsteil. Durch die beschlossene Satzung wird nun Baurecht geschaffen.

Das Thema hatte den Gemeinderat schon einmal beschäftigt, inzwischen war eine weitere öffentliche Auslegung der Pläne erfolgt. Auch diesmal äußerte ein Landwirt via Anwaltskanzlei erneut seine Bedenken: Er bezweifelt zum einen, dass die Ortsabrundungssatzung überhaupt zulässig sei und befürchtet zum anderen, dass durch die geplante neue Wohnbebauung die Erwei-

terungsmöglichkeiten seines Betriebs eingeschränkt werden.

Die ausführliche Stellungnahme der Gemeinde verlas Bauamtsleiter Josef Flock. Klar wird darin: Die Träger öffentlicher Belange äußern keine Bedenken, eine städtebauliche Fehlentwicklung sei dadurch nicht erkennbar, die Ortsabrundungssatzung zulässig. Der Landwirt werde durch den Neubau auch nicht eingeschränkt, erforderliche Mindestabstände zwischen den Gebäuden seien gegeben. Eingeschränkt werden dürfte der Bauer vielmehr durch den bereits vorhandenen Campingplatz im Ortsteil: Demnach sieht der technische Umweltschutz am Landrats-

amt „erhebliche Bedenken“ wegen erhöhter Emissionswerte, sollte der Bauer irgendwann in der Zukunft einen neuen Maststall errichten wollen. „Es ist davon auszugehen, dass das baurechtlich nicht genehmigungsfähig sein wird“, so Flock.

Das Fazit der Verwaltung: Der Landwirt ist durch die Ortsabrundungssatzung – und damit durch den Neubau eines Wohngebäudes – weder im Bestand noch in seiner Erweiterung beeinträchtigt. Dem konnte auch eine Mehrheit im Gemeinderat zustimmen: Bei zwei Gegenstimmen wurde zuerst die Stellungnahme goutiert, und dann die Ortsabrundungssatzung für Angering beschlossen. – est